Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

33. Jahrgang. 1888.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 5. Erscheint jeden Samstag. 4. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. I. — Korrespondenzen. Schaffhausen. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Lehrerverein Zürich. —

Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

I.

Der Bericht über die Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode von 1887 enthält ausser dem Berichte der Erziehungsdirektion eine Zusammenstellung der Berichte über die Verhandlungen der 11 Schulkapitel, die Protokolle der ausserordentlichen und der ordentlichen Schulsynode, die Jahresberichte über die Witwen- und Waisenstiftungen für die Volksschullehrer und für die Geistlichen und die Lehrer der höhern Anstalten, die Referate über die Lehrerbildung, das Hauptthema der Schulsynode und die Vernehmlassung der Schulsynode über die Entwürfe betreffend Revision des Unterrichtsgesetzes (Thema der ausserordentlichen Schulsynode).

Der Bericht zerfällt dies Jahr in zwei Teile, einen Bericht über das Schuljahr 1886/87 und einen solchen über das Triennium 1884—1887. Wir entnehmen dem letztern einige Auseinandersetzungen von allgemeinem Interesse, zunächst über die *Primarschule:*

Jugendfeste und Schulreisen werden in längern oder kürzern Zwischenräumen fast überall veranstaltet. Doch scheinen die Schulreisen und Ausflüge in Lehrerkreisen weit mehr als Bildungsmittel anerkannt und geschätzt zu werden als die Jugendfeste, welche etwa auch mit Rücksicht auf die Erwachsenen und um das Geld nicht ausserhalb der Gemeinde auszugeben, abgehalten werden sollen. Es scheint, dass man immer mehr dazu gelangt, diese letztern etwa mit einer wichtigen Gemeindefeier in Verbindung zu setzen (Kirchen-, Orgel-, Schulhaus-Einweihungen, Gesangfest, Jubiläum der Schule oder des Lehrers etc.), dagegen auf periodisch wiederkehrende Jugendfeste zu verzichten und an deren Stelle einen regelmässigen Ausflug treten zu lassen, der für die untern Stufen in die nähere Umgebung und mit den ältern Schülern unter Benutzung von Dampfschiff und Eisenbahn in entferntere Gegenden des Vaterlandes gerichtet ist. Gelegentlich wird auch versucht, die gesamte Schuljugend mit einem Extrazug oder Extraschiff an einen schönen Punkt auswärts zu bringen und dort das Jugendfest zu feiern. Bei allen solchen Anlässen werden auch die dürftigeren Schulkinder in der Weise berücksichtigt, dass man ihnen durch freiwillige Sammlung oder durch Inanspruchnahme der Schulkasse die Teilnahme ermöglicht. An einzelnen Orten bestehen hiefür bereits besondere Fonds oder die Gemeinde nimmt alljährlich eine gewisse Summe zur Unterstützung der Schulreisen ins Budget auf. Aus allen Berichten geht hervor, dass die Schulausflüge, sei es an Sommernachmittagen in Feld und Wald, zu Belehrungen aus der Naturgeschichte und Geographie, sei es in angemessenen Zwischenräumen in grössere Entfernung aus der Stadt aufs Land, von Tal zu Berg oder umgekehrt, eine freundliche und wohltuende Abwechslung in dem Alltagsleben der Schule bilden.

Da die alljährliche Wiederkehr einer allgemeinen Schulreise, welche mit erheblichen Kosten verbunden ist, aus ökonomischen und pädagogischen Gründen als untunlich erscheint, haben viele Gemeinden hiebei einen gewissen Turnus eingeführt; so lässt z. B. Männedorf ein Jahr die Elementar-, das folgende Jahr die Real- und das dritte Jahr die Ergänzungs- und Singschule an die Reihe kommen, sodass jeder Schüler im Laufe seiner Schulzeit dreimal und zwar in immer gesteigertem Masse die jugendliche Wanderlust befriedigen kann.

Die *revidirte Orthographie und die grössere Betonung der Antiqua* scheinen sich an den meisten Orten eingelebt zu haben. Die Resultate in Beziehung auf die Schrift werden zwar noch verschieden beurteilt; die einen glauben eine merkliche Verbesserung derselben bereits konstatiren zu können, während andere diese Errungenschaft nicht anerkennen wollen. Wo sich die Berichte über diesen

Punkt auslassen, geschieht es insbesondere auch mit Bedauern darüber, dass die Neuerung noch nicht allgemein, auch ausserhalb des Kantons und der Schweiz, Eingang gefunden habe.

Bezüglich der *Militärpflicht der Lehrer* stimmen die Berichte darin überein, dass sie eine Schädigung der Schulinteressen darin sehen, wenn die Lehrer zu anderen Dienstleistungen herbeigezogen werden, als wie sie die Rekrutenschule mit sich bringt. Ein Bericht bemerkt hierüber: „Unserer Ansicht nach erfüllen die Lehrer dem Vaterlande gegenüber einen ungleich grössern Dienst, wenn sie voll und ganz ihrem Berufe leben, als wenn sie inmitten des Schulkurses wochenlang die Schule mit der Kaserne vertauschen. Sie dürften nun um so eher von jeder Dienstleistung über die Rekrutenschule hinaus befreit werden, da sie durch Zuteilung zum Landsturm Gelegenheit genug finden werden, dem Vaterlande zu dienen, wenn es die Not erfordert.“ Dieses Urteil ist nahezu ein allgemeines. Indes fehlt es auch nicht an Widerspruch und ein Berichterstatter wirft sich zum Verfechter des Militärdienstes der Lehrer in seinem vollen Umfange auf: „Es ist ein Vorurteil, wenn man den Militärdienst für Lehrer und Schulen als nachteilig erklärt. Wir wagen vielmehr, das Gegenteil zu behaupten. Der in der Schule die Disziplin etwas lax handhabende Lehrer gewöhnt sich im Militärdienste an eine stramme Ordnung und wird nicht ermangeln, dieselbe auch in seiner Schule den Verhältnissen entsprechend anzuwenden. Der junge Lehrer bringt aus dem Seminar allerdings umfassende Kenntnisse für den Turnunterricht mit; aber es fehlt ihm die Strammheit und Präzision im Kommando, wenn sein Naturell ihm nicht schon zum voraus jene Eigenschaften verliehen hat. Der Militärdienst wird ihm den nötigen Schwung geben. Betrachte man aber auch im Militärdienste den Lehrer gleichberechtigt mit anderen; lasse man ihn nicht nur die Pflichten erfüllen, sondern gebe man ihm auch die Rechte eines freien Bürgers und lasse ihn die höchsten militärischen Stufen erklimmen, wenn er das Zeug dazu hat!“ Diese begeisterte Stimme ist aber so vereinzelt, dass sie hier nur Erwähnung findet wegen des Gegensatzes, in welchem sie sich zur Mehrheit der Berichte befindet, die es als „klar bewiesene Tatsache“ erklären, dass nach den gemachten Erfahrungen die Erfüllung der Militärpflicht der Lehrer den Gang der Schule störe und ihre Leistungen beeinträchtige, und welche die Bestrebungen, einen über die Rekrutenschule hinausgehenden Militärdienst für die Lehrer in Wegfall zu bringen, begrüssen und wünschen, dass dieses Ziel mit aller Energie angestrebt werde.

Die *Absenzenverhältnisse* sämtlicher Schulen des Kantons gestalten sich folgendermassen:

Schuljahr	*Alltagschule*	*Ergänzungsschule*	*Singschule*
1884/85	11,9	3,8	2,6
1885/86	11,7	3,7	2,7
1886/87	12,3	3,6	2,6

Es ergibt sich hieraus wenigstens in den 2 ersten Jahren eine etwelche Verminderung der durchschnittlichen Zahl der von sämtlichen Schülern gemachten Versäumnisse, wenn dieselbe auch nicht so in die Augen springend ist wie im vorhergehenden Triennium.

Eine Zusammenstellung der *entschuldigten* und *unentschuldigten Versäumnisse* für *Knaben* einer- und für *Mädchen* anderseits ergibt folgendes:

	Entschuldigte		*Unentschuldigte*		*Im ganzen*	
	Knaben	*Mädchen*	*Knaben*	*Mädchen*	*Knaben*	*Mädchen*
1884/85	10,2	12,2	0,7	0,5	10,9	12,8
1885/86	10,4	11,8	0,6	0,5	11	12,3
1886/87	10,9	12,5	0,7	0,5	11,6	13

Die Mädchen machen also mehr Absenzen wie die Knaben, jedoch sind es entschuldigte Versäumnisse, da die Zahl der unentschuldigten wesentlich unter derjenigen der Knaben steht.

Der *militärische Vorunterricht auf der sogenannten II. Stufe*, 13.—15. Altersjahr, wird nur an wenigen Orten und zwar in freiwilliger Weise betrieben, da das noch zu Kraft bestehende Unterrichtsgesetz demselben noch keinen Raum gewährt. Wo derselbe besteht, können günstige Resultate nicht ausbleiben. Die einheitliche Durchführung dieses Unterrichtes wird erst nach erfolgter Revision des Unterrichtsgesetzes eintreten können und auch dann wird derselbe noch grossen Schwierigkeiten begegnen, wenn der Bund, welcher in diesen Dingen befiehlt, nicht auch tatkräftig durch finanzielle Mitwirkung den Kantonen die Einführung erleichtert.

Die freiwilligen Leistungen von Seiten der Gemeinden zur Förderung ihres Schulwesens bestehen hauptsächlich in der Gewährung von Besoldungszulagen an die Lehrer, in der unentgeltlichen Verabreichung von Lehrmitteln und Schreibmaterialien an die Schüler, sei es an alle, sei es an die unbemittelten, in der Anschaffung von zweckmässigen Veranschaulichungsmitteln für die Schule, in der materiellen Unterstützung von Schulreisen, in der Vermehrung vorhandener Jugendbibliotheken, in der Äufnung des Schulfonds etc.

Die *freiwilligen Besoldungszulagen* an die Primarlehrer ergeben gegenüber dem letzten Triennium folgende Veränderungen:

1883/84				1886/87			
Lehrstellen				*Lehrstellen*			
überhaupt	*ohne Zulagen*	*mit Zulagen*	*Betrag der Zulagen Fr.*	*überhaupt*	*ohne Zulagen*	*mit Zulagen*	*Betrag der Zulagen Fr.*
656	207	449	176,100	690	222	468	186,950

Über die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel und Schreibmaterialien an sämtliche Schüler gibt folgende Zusammenstellung den nötigen Aufschluss:

Unentgeltliche Verabreichungen der					
Lehrmittel und Schreibmaterialien	*Lehrmittel*	*Schreibmaterialien*	*Teilweise Erleichterung*	*Total*	*Zahl der Schulgemeinden*
89	4	67	82	242	366

Das Verzeichnis derjenigen Gemeinden, welche aus freiem Antrieb die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien beschliessen, wächst von Jahr zu Jahr,

und es hat seit dem letzten Trienniumsbericht in dieser Beziehung ein reger gegenseitiger Wetteifer zwischen den Gemeinden Platz gegriffen.

Der Bericht über den Stand der *Jugendbibliotheken* ergibt, soweit die Angaben reichen, im wesentlichen keine Veränderung der im letzten Trienniumsbericht gemachten Angaben. Es bestehen im Kanton ca 180 Jugendbibliotheken mit ca 40,000 Bänden, d. h. durchschnittlich auf den Schulkreis eine mit durchschnittlich ca 200 Bänden. Neue Bibliotheken wurden nicht errichtet, dagegen die bestehenden überall den vorhandenen Mitteln entsprechend vermehrt. Über die Benutzung von Seiten der Schuljugend wird im allgemeinen Erfreuliches berichtet.

(Schluss folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Schaffhausen. II. Die Ausführung von Art. 97 und 98 unseres Schulgesetzes, welche die Errichtung einer *obligatorischen Alters-, Witwen- und Waisenkasse* vorsehen, ist in letzter Zeit um einen Schritt weiter gekommen, indem der Regierungsrat dem Grossen Rate eine bezügliche Vorlage unterbreitete, welche nun zunächst wieder der Lehrerschaft zur Besprechung und den Gemeinden zu allfälliger Rückäusserung zugestellt werden soll. Wie in der Korrespondenz vom November 1885 (Schweiz. L.-Ztg. Nr. 48) schon kurz berichtet worden, lag der Kantonallehrerkonferenz ein Entwurf des Erziehungsrates zur Begutachtung vor, worauf nach gepflogener Beratung eine Eingabe an genannte Behörde gerichtet wurde, welche in den meisten Punkten Zustimmung aussprach, in einigen anderen dagegen Abänderung wünschte. Der Erziehungsrat übermittelte dann das Material an den Regierungsrat, der nun seinerseits eine Vorlage ausgearbeitet hat, welche die Grundlage einer endgültigen Beschlussfassung werden soll.

Zum bessern Verständnis der ganzen Angelegenheit mag ein kurzer Rückblick auf die bisherigen Verhältnisse gestattet sein. Schon in den Fünfzigerjahren wurden Anstrengungen zur Gründung einer Lehrer-Witwen-Kasse gemacht, wie ein Zirkular beweist, das im August 1853 vom „Komite des Kantonallehrerveins" an die Lehrer des Kantons gerichtet wurde und das dieselben einladet, zur Gründung einer schaffhauserischen Lehrer-Witwen-Kasse zusammenzutreten. Schon jenes Zirkular betont, dass ein derartiges Institut nur bestehen könne, „wenn die gesamte Lehrerschaft des Kantons an höhern und niedern Schulen daran Anteil nimmt, wenn der Staat mit einiger Unterstützung sich hiebei beteiligt, und wenn die Teilnahme an dieser Kasse infolge der Staatsunterstützung für jedes neu in den Lehrstand eintretende Mitglied obligatorisch erklärt wird." Die Hoffnung auf einige Unterstützung durch den Staat wurde aber nicht erfüllt; denn unterm 15. Juli 1854 berichtet die Kanzlei des Erziehungsrates an den löbl. Lehrerverein, „dass der hohe Regierungsrat dem wohlbegründeten Antrage des Erziehungsrates auf Gewährung eines jährlichen Beitrages von 500 Fr. auf 10 Jahre seine Zustimmung versagt hat und auch nicht auf die Anträge in betreff der Vereinsstatuten eingetreten ist." — Es wird den Lehrern zu verstehen gegeben, sie möchten sich eher an ein ausserhalb des Kantons bestehendes Institut fraglicher Art anschliessen. Der damalige Erziehungsrat bemerkt, dass der Bescheid des Regierungsrates von ihm mit Bedauern angehört worden sei und er es den Lehrern nun überlassen müsse, entweder sich selber nochmals an den Regierungsrat oder dann direkt an den Grossen Rat zu wenden.

Für die Lehrerschaft musste diese Auskunft bemühend sein; allein sie liess sich nicht entmutigen, und als auch weitere Schritte bei einflussreichen Persönlichkeiten erfolglos waren, traten etwa 60 Lehrer zusammen und gründeten zunächst eine Alterskasse. Die Gründung dieser Anstalt war, wie ein Zirkular von 1878 sagt, ein Akt der Selbsthülfe, ein erfreuliches Zeugnis für den kollegialischen Sinn und die Tatkraft der beteiligten Lehrer. Schon im Jahr 1860 wurde diese Kasse umgewandelt in eine Witwen-, Waisen- und Alterskasse und die Mitgliederzahl stieg auf 72. Dieses neue Institut sah seine Kasse bald auf unerwartete Weise geäufnet; denn während der Staat seine Hand fast ganz verschlossen hielt, öffneten einige edelgesinnte Männer die ihrige und beschenkten das gemeinnützige Werk mit reichen Beiträgen. Das Vermögen des Institutes stieg bald auf über 22,000 Fr. und auch die Mitgliederzahl nahm zu; im Jahre 1872 betrug dieselbe 88. Seither hat sich aber die Sache insofern geändert, als wenig Lehrer sich mehr zum Eintritte meldeten, weil eine obligatorische Kasse mit Staatsunterstützung in Aussicht gestellt wurde, und aus demselben Grunde mögen auch die Vergabungen spärlich geworden sein.

Die im Jahre 1872 revidirten Statuten dieser freiwilligen Vereinigung sind sehr ins Einzelne gehend, wie dies bei solchen Instituten gewöhnlich der Fall ist. Die für unsern Zweck zu erwähnenden Bestimmungen sind: Die Mitgliedschaft kann nach zurückgelegtem 40. Altersjahre nicht mehr erlangt werden (§ 2); die Kasse soll sich bilden und äufnen: *a.* aus den Beiträgen der Mitglieder (8 Fr. jährlich), *b.* aus allfälligen Beiträgen des Staates, *c.* aus freiwilligen Beiträgen von öffentlichen Behörden, Gesellschaften und Privaten, *d.* aus den Zinsen der Kapitalien, *e.* aus allfälligen Vermächtnissen, *f.* aus Bussen, *g.* aus freiwilligen Beiträgen bei Heiraten und Erbfällen. Diejenigen Mitglieder, welche beim Eintritt über 20 Jahre alt sind, haben die versäumten Jahresbeiträge mit Zins und Zinseszins à 4 % nachzuzahlen, sodass beispielsweise ein Lehrer nachzuzahlen hat: nach dem zurückgelegten 25. Altersjahr 53 Fr. 60 Rp., nach dem 30. 107 Fr. 89 Rp., nach dem 35. 174 Fr. 60 Rp., nach dem 40. 255 Fr. 75 Rp.

Zur Nutzniessung kommen: $^3/_4$ der Jahresbeiträge, $^3/_4$ der Zinsen der Kapitalien, die Hälfte eines allfälligen

Staatsbeitrages, sofern er ein permanenter ist. Alle übrigen Einnahmen sollen zum Kapital geschlagen werden.

Zum Bezuge von Dividenden sind berechtigt: *a.* die Witwen verstorbener Mitglieder, so lange sie sich nicht wieder verehelichen; *b.* die Waisen bis zum 16. Altersjahr; *c.* Mitglieder, welche das 55. Lebensjahr zurückgelegt haben.

So sehr nun auch die Zweckmässigkeit dieser freiwilligen Kasse anerkannt werden musste, vermehrte sich die Mitgliederzahl nicht, eben weil, wie oben angeführt, ein staatliches Institut in Aussicht war. Nach vieljährigen Revisionsarbeiten kam endlich ein Schulgesetz zu stande, das 1880 in Kraft trat und wirklich zwei Artikel enthielt, welche einer obligatorischen Alters-, Witwen- und Waisenkasse mit Staatsunterstützung riefen. Über die Art der Ausführung jener Artikel wurden nun im Schosse der Behörden sowie in verschiedenen Lehrerkonferenzen wiederholt Beratungen gepflogen, und endlich ist die Sache so weit gediehen, dass ein bestimmtes Resultat in nicht allzugrosse Ferne gerückt ist. Die neueste Vorlage der Regierung weicht in einzelnen Punkten von derjenigen ab, welche der Erziehungsrat im Jahr 1885 der Lehrerschaft vorlegte; sie erhöht z. B. die Beiträge der Lehrer, lässt aber die Bestimmung weg, wonach ein Lehrer, der nach dem 22. Altersjahr in den Verband eintritt, so viele Jahresbeiträge nebst Zins à 4 % hätte nachzahlen sollen, als er über 22 Lebensjahre zählt. Weitere Abweichungen werden unten angedeutet, indem die Ansätze der Vorlage des Erziehungsrates in Klammern beigesetzt sind.

Von den Bestimmungen der Vorlage des Regierungsrates mögen folgende allgemeiner interessiren:

Art. 2. Die definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen (Arbeitslehrerinnen nicht inbegriffen) treten obligatorisch in die Vertragsverbindungen.

Die Beitragspflicht beginnt mit der definitiven Anstellung.

Art. 3. Die Mitgliedschaft erlischt:

a. mit dem freiwilligen, vor der Versetzung in den Ruhestand erfolgten Austritte aus dem kantonalen Schuldienste. Dem Austretenden werden seine Geldleistungen ohne Zins zurückbezahlt;

b. wenn der Lehrer abgesetzt worden ist (Art. 93 und 94 des Schulgesetzes). Der Betreffende erhält seine Geldleistungen ohne Zins zurück;

c. wenn der Lehrer bei der Gesamterneuerungswahl nicht wieder gewählt worden ist. Der Betreffende erhält seine Geldleistungen nebst Jahreszinsen à 4 % zurück.

Art. 4. Die Kasse wird gebildet aus:

a. den jährlichen Beiträgen des Staates,
b. „ „ „ der Gemeinden,
c. „ „ „ der Lehrer,
d. aus den Zinsen der Kapitalien,
e. aus allfälligen Schenkungen und Vermächtnissen,
f. aus den Bussen.

Bezüglich der Jahresbeiträge wird bestimmt:

1) Der Staat zahlt jährlich an die Kasse 4 % (2 %) der jeweiligen gesetzlichen Besoldung jedes Lehrers.
2) Die Gemeinde zahlt jährlich an die Kasse 2 % (1½ %) der jeweiligen gesetzlichen Besoldung jedes von ihr angestellten Elementarlehrers.
3) Jeder Lehrer resp. Lehrerin zahlt jährlich 4 % (1½ %) der gesetzlichen Besoldung, die Alterszulagen abgerechnet, an die Kasse.

Art. 5. Die Pensionskasse leistet an die Bezugsberechtigten folgende jährliche Pensionen:

a. an den Lehrer die Hälfte des zuletzt bezogenen fixen Gehaltes, Alterszulage nicht mitgerechnet, sofern der Schuldienst im Kanton wenigstens 10 (16) Jahre beträgt.

Ist die Pensionirung vor dieser Zeit notwendig geworden, so tritt eine Reduktion in der Weise ein, dass für jedes Jahr der weniger geleisteten Dienste 10 % der Pension in Abzug kommen.

b. An die Witwe eines Mitgliedes, insofern und solange sie noch Kinder unter 16 Jahren zu erziehen hat, die Hälfte der Pension; ebenso an die mutterlosen Waisen eines verstorbenen Mitgliedes, solange sie das 16. Altersjahr nicht erreicht haben.

c. Eine Viertelspension an eine Witwe ohne Kinder unter 16 Jahren; ebenso an eine einzelne mutterlose Waise unter 16 Jahren.

Art. 10. Mitgliedern, welche nach erfülltem 65. Altersjahre, ohne invalid zu sein, den Schuldienst quittiren wollen, kann der Pensionsgenuss nicht verweigert werden.

Art. 11. Auf Antrag des Erziehungsrates kann der Regierungsrat einen Lehrer auch ohne Gesuch pensioniren.

Art. 12. Etwaige Jahresausfälle sind durch den Fiskus zu tragen, wogegen sich der Grosse Rat das Recht vorbehält, alle fünf Jahre die etwa notwendig gewordene Erhöhung der Beiträge der Lehrer und der Gemeinden vorzunehmen, in der Absicht, solche Nachzahlungen des Staates für spätere Perioden wenn möglich zu verhüten.

Der grossen Tragweite wegen, welche die Bestimmungen dieser Vorlage für die Kantonskasse haben werden, hat die Regierung ein dem Volksentscheid zu unterbreitendes Gesetz festsetzen lassen wollen; der Grosse Rat hat aber dem Wortlaute des Schulgesetzes gemäss die Dekretsform bestimmt und will nun, bevor auf die Beratung eingetreten werden soll, die Meinung der Lehrerschaft und der Gemeinden vernehmen. Wie das Schlussergebnis ausfallen wird, kann einstweilen nicht vorausgesehen werden; hoffen wir nur, dass das neue Jahr auch in dieser Angelegenheit ein „glückhaftes“ werden möge.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Aus dem Jahreskredit pro 1888 werden für Schulhausbauten, Erstellung von Turnhallen, Hauptreparaturen, Einrichtung von Turnplätzen etc. nachfolgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

Bezirk	*Gemeinde*	*Baute*	*Ausgabe* Fr.	*Staatsbeitrag* Fr.
Zürich	Wipkingen	Turnhalle und Turnplatz	16,891	1,600
Horgen	Langnau	Neubaute für Sekundar- u. Primarschule	71,764	7,900
	Thalweil	Neubaute für die Primarschule	173,980	9,000
Hinweil	Bäretswil	Umbau des Primarschulhauses	20,095	2,800
	Bertschikon	Hauptreparatur	3,213	700
	Unterwetzikon	Umbau nebst Anbau	13,533	1,900
	Tann	Neubau und Hauptreparatur	34,416	3,000
Uster	Brüttisellen	Hauptreparatur	2,261	300
	Undalen	Hauptreparatur	2,162	420
Pfäffikon	Schalchen	Arbeitsschullokal	1,401	280
Winterthur	Dättlikon	Hauptreparatur	2,213	500
	Wiesendangen	Hauptreparatur	3,273	320
	Oberwinterthur	Neubaute für Primarschule	66,005	5,500
Andelfingen	Kl.-Andelfingen	Hauptreparatur	8,085	800
	Dorf	Hauptreparatur	1,238	150
	Guntalingen	Hauptreparatur	3,919	540
Bülach	Wyl	Turnplatz	525	60
	Schleinikon	Abtrittgebäude	1,549	230
Dielsdorf			426,523	36,000

Die Berechnung dieser Beiträge entspricht den finanziellen Verhältnissen der betreffenden Gemeinden. Gleichzeitig ist ein vorläufiger Betrag von 34,000 Fr. für die Schulhausbauten in Aussersihl im Budget pro 1888 vorgesehen, sodass das Total des Staatsbeitrages an Schulhausbauten 70,000 Fr. beträgt.

Wahlgenehmigungen: Herr G. Furrer von Hinweil, Lehrer in Bachenbülach, als Lehrer in Thalweil; Herr R. Kirchhofer von Geuensee, Lehrer in Bonstetten, als Lehrer in Klein-Andelfingen; Herr Ed. Mai von Ormalingen, Lehrer in Eschlikon, als Lehrer in Glattfelden.

SCHULNACHRICHTEN.

— *Schweiz. Gewerbliches Bildungswesen.* Das „Neue schweizerische Gewerbeblatt" (Redaktion: H. J. Hoffmann in Winterthur) hat in Nr. 1 eine Serie von Artikeln „*Zur Zentralisation des gewerblichen Bildungswesens*" begonnen, auf die wir die Leser der „Schweiz. Lehrerztg." nachdrücklich aufmerksam machen. Das gleiche Blatt bringt von Nr. 3 an einen Vortrag von Herrn Reallehrer Volkart in Herisau über *die Lehrlingsprüfungen und die gewerbliche Fortbildungsschule.* — Das Rektorat der *Gewerbeschule Zürich* teilte dieser Tage durch Anschlag mit, es sei von verschiedenen Seiten die Eröffnung eines Kurses für Vaterlands- und Verfassungskunde gewünscht worden, es könne aber der schlechten finanziellen Lage der Schule wegen ein solcher Kurs einstweilen noch nicht abgehalten werden. Aus demselben Grunde musste auch die Fortsetzung eines italienischen Sprachkurses aufgegeben werden. So lesen wir in der „Z. Post." Nun wenn da in Zürichs Hauptstadt nicht zu helfen, dann ist's allerdings schlimm.

Turnwesen. Die „Schweiz. Turnztg." bringt in Nr. 3 u. ff. eine längere Biographie über den um das Turnwesen sehr verdienten *W. Jenny.*

Lehrmittelwesen. Die *Berner Schulbuchkommission* beschloss unveränderte Neuauflage des Mittelklasslesebuches (ausgenommen Grammatik), was den Protest der Lehrerkonferenz Nidau herausforderte. — Das *Kapitel Zürich* befürwortete (28. Januar) möglichst unveränderte Neuauflage des *naturkundlichen Lehrbuches von Dr. Wettstein.* Die Begutachtung brachte keine Ausstellungen von Belang zum Ausdruck. Diese einmütige Anerkennung wird das Buch auch in anderen Kapiteln finden.

Schulinspektion. Der „Pionier" beginnt in Nr. 1 eine auf Quellen beruhende Darstellung über den „wirklichen Stand der Primarschulinspektion in der Schweiz." Verdienstlich.

Korporative Stellung der Lehrer. Das „Aarg. Schulbl." (Nr. 2) warnt mit Recht vor einem „ungerechtfertigten Pessimismus", der sich oft wegwerfend über Lehrerkonferenzen und deren Aufgaben äussert, und fordert einen stärkern Einfluss der Schulmänner auf die innere und äussere Gestaltung der Schulverhältnisse.

Knabenarbeitsunterricht. In Basel, wo 1882 die erste Handarbeitsschule für Knaben eröffnet wurde, werden gegenwärtig 560 Knaben (1100 Anmeldungen) in 24 Abteilungen von 18 Lehrern und 3 Handwerkern in Papier-Cartonnage und Holzarbeiten sowie im Modelliren unterrichtet. (Basl. Nachr.)

Schulen für Schwachsinnige. Der Regierungsrat von Baselstadt hat die vom Erziehungsdepartement vorgelegten Bestimmungen betreffend versuchsweise Errichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Kinder der Primarschulen genehmigt. (Basl. Nachr.)

Volksschulbäder. Die „Schweiz. Blätter für Gesundheitslehre betonen neuerdings den Nutzen und die Notwendigkeit der Schulbäder. Nachdem auf die guten Erfahrungen, die in Göttingen, Frankfurt a. M. und Mainz mit dieser Neuerung gemacht, hingewiesen worden, schliesst der Artikel mit der Mahnung: „Es sollte bei uns kein grösseres Schulhaus mehr, zumal in Ortschaften mit Wasserversorgung, erstellt werden, ohne dass von den betreffenden Behörden aus die Einführung einer Schulbadeinrichtung in den Bauplan stattfindet!" — In *Hottingen* beschäftigt sich die Lehrerschaft mit einer Eingabe in diesem Sinne an die Schulhausbaukommission. Wir wünschen Erfolg!

Schulzeit. Im „Berner Schulblatt" (Nr. 4) beklagt ein „alter Schulinspektor" den Wegfall des 9. Schuljahres, das der Schulgesetzesentwurf, den die bernische Erziehungsbehörde bereit hat, fakultativ erklären will.

Die Redaktion des „Pionier" schreibt in ihrem Neujahrswunsch pro 1888 (den bernischen Lehrern Besoldungserhöhung wünschend): „Glücklicherweise kann man den Lehrern die Besoldung erhöhen ohne Mehrauslagen für Staat und Gemeinden. Man hat schon in mehreren Schulen des Kantons den *abteilungsweisen Unterricht* eingeführt und, wie ich höre, mit gutem Erfolg für die Schule, und die Lehrer bekommen einen bedeutend längeren Quartalzapfen und haben dabei noch weniger Schüler. Ist das nicht schön? Wenn man nur will, so kommt's gut." Der abteilungsweise Unterricht hat seine zwei Seiten. Die Lehrerschaft tut gut, diese Organisation zu prüfen, bevor sie dieselbe als Evangelium begrüsst.

Pensionswesen. Die Lehrer der *zürcherischen Armenerziehungsanstalten* petitioniren um Gleichstellung mit den Lehrern an staatlichen Schulen in Bezug auf Pensionsberechtigung. — Ein Korrespondent der „Z. Post" macht auf die Vorschriften des preussischen Pensionsgesetzes aufmerksam, um den Staat vor Ausbeutung (Annahme eines bezahlten Amtes *und* Bezug

einer Pension) zu schützen. Nach dem preussischen Gesetze ruht die Pension, wenn der Pensionsberechtigte eine gleich oder höher bezahlte Stelle einnimmt, als die früher innegehabte war. Nur billig. — Im *Kapitel Zürich* wurde in der Januarversammlung neuerdings die Anregung gemacht, eine Gleichstellung der Volksschullehrer mit den Lehrern an höhern Lehranstalten in Bezug auf Witwen- und Waisenpension (resp. Erhöhung dieser von 200 auf 400 Fr.) anzustreben, auch wenn die Lehrer den vollen Mehrbetrag (32 Fr.) selbst zu übernehmen hätten.

Schulgesetzgebung. Zürich. Versöhnliche Lüfte wehten in der Schulgesetzkommission (23.—25. Januar): Einmütige Beseitigung der Ergänzungsschule und Ausdehnung der Primarschule auf 8 Jahre mit wöchentlich 30 Stunden im Winter und 8 Stunden im Sommer für die 7. und 8. Klasse; Autonomie der Gemeinden in Bezug auf Ausdehnung des Unterrichtes im Sommer; Feststellung des Maximums der Schülerzahl auf 80, wobei jedoch der Erziehungsrat schon bei 70 Trennung veranlassen kann; Reduktion der wöchentlichen Stunden für die erste Klasse auf 15; Beibehaltung des Religionsunterrichtes nach bisheriger Praxis (Ablehnung der von römisch-katholischer Seite eingereichten Petition); Organisation des weiblichen Arbeitsunterrichtes nach dem „Kommissionsvorschlag"; Einführung einer ständigen Lehrmittelkommission; Ausweisung und Versorgung von sittlich verwahrlosten Kindern aus der Volksschule; Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien für die Sekundarschule; Nichteintreten auf den Initiativvorschlag Stüssi — das sind die Hauptresultate der „Versöhnungsfeier." Wir werden darauf zurückkommen, sobald der fertige Entwurf und der begleitende Bericht an den Kantonsrat erschienen sein werden.

— *Aargau.* Der freiwillige Armenerziehungsverein des Bezirks Baden hatte im Jahr 1886 in seiner Pflege 156 Kinder und verausgabte für deren Erziehung 10,850 Fr. — *Aarau.* Am 7. Januar brachten *Kantonsschüler* Wallensteins Lager zur Aufführung. „Die zahlreiche Zuhörerschaft war in hohem Mass befriedigt von der Aufführung und übersah es gerne, dass die rasche Jugend zu schnell spricht, die Silben nicht voll ausklingen lässt und in den Gesten nicht berechnet genug ist", sagt ein Korrespondent im „Aarg. Schulbl." Zum Wörtchen „gerne" erlauben wir uns ein ?.

— *Bern.* In *Burgdorf* soll demnächst eine grössere Kommission aus verschiedenen Vereinen und Behörden zusammentreten, um die Frage zu erörtern, in welcher Weise ein Denkmal für Pestalozzi, Fröbel und Spiess erstellt werden könne (Basl. Nachr.). — In *Huttwil* erhalten 82 arme Schulkinder wöchentlich fünfmal Mittagessen.

— *St. Gallen.* Herr Seminardirektor Baumgartner in Zug zieht in einer „würdigen Erklärung", wie die „Ostschweiz" sagt, „jeden Vorwurf, den man in den Worten des Jahresberichtes finden will, zurück, um so jedes Missverständnis zwischen dem löbl. Seminar in Rorschach und unserm Seminar zu heben" (Nr. 20 d. Ostschweiz). — Der *Lichtensteiger Rekurs* beschäftigt die st. gallische, ja die ganze schweizerische Presse.

— **Schulverein Zürich.* Die ergänzende Berichtigung in Nr. 4 d. Bl. über den Besuch der Versammlung, welche das „Inspektorat" behandelte, wirft kein günstiges Licht auf das Interesse, welches die Lehrer und Väter in Zürich an Schulfragen nehmen. Oder ist etwa das freie Wort in genanntem Verein nicht mehr ganz frei? Man müsste fast auf Vermutungen dieser Art kommen, wenn nicht ein Konzert des *gemischten* Chores, das auf den Abend der Versammlung fiel, auf Abhaltungsgründe schliessen liesse.

— *Lehrerverein Zürich.* In der Versammlung vom 21. Jan. hielt Herr G. Steiger ein kurzes, inhaltsreiches Referat über *„die Poesie in unsern Lesebüchern"*, wobei er eine sorgfältigere Auswahl wahrhaft poetischer, einfacher und doch wirkungsvoller Gedichte verlangte, als sie in manch einem Schulbuche zu finden ist. Von anderer Seite wurden die „impertinenten" Verschlimmbesserungen scharf beleuchtet, welche einzelne Herausgeber von Schulliteratur sich an Originalpoesien erlauben. Bei diesem Anlass floss manch schönes Wort über Scherrs Lehrbücher. Durch die Diskussion zog sich die Mahnung: weniger Kritik üben und mehr Handanlegen, um Besseres zu schaffen.

— *Totenliste.* 11. Januar. Joh. Roman Schwarb, Oberlehrer in Thalheim (Aargau); geb. 27. Februar 1848. „Ein Mann, der wie selten ein anderer die schönsten Eigenschaften eines Lehrers und Bürgers in sich vereinigte."

— *Deutschland. Pestalozzifeier in Leipzig.* Seit dem 12. Januar 1846, dem hundertjährigen Geburtstag Pestalozzis, begeht der Leipziger Lehrerverein alljährlich den wiederkehrenden Geburtstag Pestalozzis unter Teilnahme auch weiterer Kreise der Bevölkerung in festlicher Weise. Dieses Jahr hielt Dr. *Hummel* den Festvortrag, in dem er über *die Beurteilung der Pädagogik Pestalozzis durch Herbart, J. G. Fichte und Beneke* sprach. Dieser von warmer Begeisterung für Pestalozzis Ideen getragene Vortrag ist im Januarheft des Pädagogiums erschienen. Indem wir die Leser darauf aufmerksam machen, hoffen wir, es werden die Worte Nachwirkung finden, die Dr. Hummel am Schlusse seiner Nachschrift äussert: „Möchten unsere beiden Vorträge (der eine von Dittes, Pädag. IX, 351, der andere von Dr. H.) recht vielen pädagogischen Vereinen die Anregung geben, den Pestalozzitag alljährlich festlich zu begehen, um auf kurze Zeit dem Staube der Alltäglichkeit auszuweichen und sich niederzulassen an der labenden Quelle, die aus dem Leben, Wirken und Denken einer genialen Persönlichkeit fliesst."

(Pädagogium, Januarheft.)

— Die *„Pädagogische Zeitung"* (Berlin) enthält in der ersten Nummer dieses Jahres einen energischen Aufruf an die jungen Lehrer Deutschlands, um sie zur Teilnahme an dem Kampfe für die Volksschule im Geiste Pestalozzis und Diesterwegs gegen die politisch-kirchliche Reaktion zu bewegen. Ausser den Werken der beiden genannten Pädagogen empfiehlt der Aufruf der Jungmannschaft des Lehrerstandes das Studium der Arbeiten von *Wander* (Der geschmähte Diesterweg und Drei Jahre aus meinem Leben), *Dittes* (Schule der Pädagogik und Pädagogium), *Clausnitzer* (Geschichte des preussischen Unterrichtsgesetzes), *Dörpfeld* (Beitrag zur Leidensgeschichte der preussischen Volksschule), *Deltzer* (Die Selbständigkeit der deutschen Volksschule) zur Orientirung in den Kämpfen und Aufgaben der Volksschule. Auch diesseits des Rheines beherzigenswert.

— Die Stimmen für Abhülfe des Lehrermangels in Deutschland durch Aufbesserung des Lehrergehalts mehren sich. „Die Lehrerbesoldungen mit den Anforderungen der Zeit in Einklang bringen" lautet das Rezept, das sogar konservative Blätter unterstützen.

— *Oskar Pletsch,* der Zeichner der Kinderwelt, ist am 12. Januar in Niederlössnitz bei Dresden gestorben. Er wurde am 26. März 1830 in Berlin geboren. Als Knabe zeigte er ein hervorragendes Zeichentalent. Er wurde Schüler Bendemanns in Dresden und gab 1849 seine erste Sammlung Bibelillustrationen heraus; die erste Sammlung seiner Darstellungen aus dem Kinderleben erschien 1859. Der dadurch errungene Ruf ist ihm bis ans Ende geblieben: seine prächtigen Illustrationswerke: Kinderstube, Kleines Volk, Schnick Schnack, Was willst du werden? sind in Deutschland allbekannt.

— *Preussen.* Die günstige finanzielle Lage des preussischen Staatshaushaltes ermöglichte die Einbringung eines Gesetzesentwurfes betreffend die *Erleichterung der Volksschullasten.* Der kurzen, nur sechs Paragraphen enthaltenden Vorlage zufolge wird der Staat für jeden Lehrer einer ungeteilten Schule und für jeden ersten ordentlichen Lehrer, Hauptlehrer, Rektor etc. einer geteilten Schule 400 Mk., für jeden Klassenlehrer 200 M.,

jede Lehrerin, Hülfslehrerin oder Hülfslehrer 100 M. an die Besoldung zahlen. Da bis im Frühjahre die Zahl der Schulstellen auf ungefähr 67,000 steigen wird, so sind jährlich etwa 20 Millionen Mark nötig. Diese Leistung des Staatsbeitrages kommt in erster Linie den ärmern Gegenden mit ungeteilten Schulen zu gut. Dadurch, dass § 5 die *Aufhebung des Schulgeldes* fordert, erwächst den ärmern Klassen eine nicht geringe Wohltat, die übrigens schon die Verfassungsurkunde verheissen hat. Das Schulgeld für die preussischen Volksschulen betrug 1885 im ganzen 10,450,475 M. Dieser Ausfall wird künftig durch Steuern zu decken sein, was der „Kreuzztg." schon zu denken gibt. — Das preussische Budget nimmt pro 1888 zur Erhöhung der Fonds für *Lehrerpensionen* 570,000 M. in Aussicht.

In den Berliner Gemeindeschulen sollen „10 weitere *Akademiker*" angestellt werden, sagt die „Päd. Ztg." Die beste Brücke über eine noch allzugrosse Kluft.

Schulen für Schwachsinnige wurden eröffnet in *Aachen* und *Crefeld*.

— *Eine fromme Zeitung.* Der „Päd. Ztg." zufolge haben 25 Professoren und Gymnasiallehrer, 41 höhere Geistliche, 29 Schulräte, Seminardirektoren etc., 10 Grafen, Majors, Gerichtsdirektoren, Hausväter und 21 Rektoren, Hauptlehrer und Lehrer den Aufruf zur Gründung der (christlichen) *„Deutschen Lehrerzeitung"* unterschrieben, die unter Redaktion des Pfarrers Zillessen in Orsoy den „nachteiligen Einfluss", den „radikalen Geist", die „Fraktionspolitik und die unchristlichen Grundsätze" der pädagogischen Presse Deutschlands bekämpfen soll.

— *Österreich.* Der *galizische Landtag* beschloss, die (Reichs-) Regierung unter Wahrung des autonomen Einflusses seitens der Landeskommission um Subventionirung der *gewerbl. Fortbildungsschulen* in Galizien und um Heranbildung von geeigneten Lehrkräften aus Staatsmitteln zu ersuchen. — Der *Schulbücherverlag für Galizien*, den früher der k. k. Schulbücherverlag in Wien besorgt hatte, war seit 1878 vertraglich an ein Privatinstitut in Lemberg übergegangen. Entgegen den Bedingungen wurde im Lauf der Zeit der Preis der Schulbücher erhöht. Ein Schulbuch, das in der deutschen oder czechischen Ausgabe 1 fl. 40 kr. resp. 1 fl. 71 kr. kostet, kommt in dem Lemberger Institut auf 2 fl. 72 kr. zu stehen. (Nach d. Freien Presse.)

„Die Verländerung der Schule" ist angekündigt. Der böhmische Landtag nahm am 16. Januar den Antrag Mattusch an, der die k. k. Regierung auffordert, ein Unterrichtsgesetz zu entwerfen, das die Grundsätze des Schulwesens enthalten — und die Aufsicht und Leitung der Schule den Landesgesetzgebungen überlassen soll. Ein ähnlicher Antrag wurde im galizischen Landtage in Bezug auf die Gymnasien angenommen. 17 Lehrpläne für die österreichischen Gymnasien! Und was würde aus der Volksschule, wenn die Dezentralisation, die der Antrag Mattusch verlangt, siegreich wäre? Die Debatte im böhmischen Landtage, in welcher der bischöfliche Generalvikar Hora, den interkonfessionellen Charakter der Schule bekämpfend, das grosse Wort führte, zeigte, dass man die Schulgesetzgebung nicht bloss *autonom*, sondern auch *konfessionell* machen will. Kviczalas Wort „wenn es der Wunsch einzelner Länder ist, die konfessionelle Schule zu errichten, so hat darüber nur der betreffende Landtag zu entscheiden" ist nicht weniger als die Ankündigung, dass die Schulaufsicht dem Klerus überliefert werden soll. Prinz von Lichtenstein hat viele Bundesgenossen für seinen bereits gemeldeten Antrag. Reich oder Länder? Staat oder Kirche? das wird die Frage sein in dem innern Kampfe, welcher der österreichischen Monarchie bevorsteht.

LITERARISCHES.

Pädagogische Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von *Johannes Meyer* in Osnabrück. Heft 1: Die Mittelschule in ihrem Verhältnis zur Volksschule und zu den höhern Lehranstalten. Ein Beitrag zur Schulorganisationsfrage von W. Bartholomäus, Rektor in Hamm i. W. Gotha, Emil Behrend 1887. Preis pro Heft im Abonnement auf einen Band 1 Fr., einzeln 1 Fr. 35 Rp.

Die pädagogischen „Zeit- und Streitfragen" beabsichtigen, die brennenden Tagesfragen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes zu behandeln, um dem mitlebenden Geschlechte wahre und möglichst gründliche Belehrung über die pädagogische Bewegung unserer Zeit und den Pädagogen höhern und niedern Ranges Gelegenheit zu klarer Orientirung in den Unterrichtsfragen der Gegenwart zu geben. Ohne Unterschied sollen die Vertreter der verschiedenen Richtungen der Pädagogik und aller Schulkategorien zu Worte kommen. Der Prospekt weist eine Reihe namhafter Autoren und interessante Themata auf.

Da die preussische Schulorganisation zum grössten Teil noch auf dem allgemeinen Landrechte vom 5. Februar *1794* beruht, so wird für die preussische Monarchie ein allgemeines Schulgesetz schon längst sehnlichst erwartet. Eine brennende Frage wird für die Organisation des Unterrichtswesens die Stellung derjenigen Schule sein, welche zwischen der Volks- (Elementar-) Schule und den höhern (wissenschaftlichen) Schulen stehend jene allgemeine Bildung vermittelt, die heutzutage für den gewerbtreibenden Mann (und Frau) erforderlich ist. Bartholomäus betont Wert, Nutzen und Notwendigkeit der sogen. Falkschen Mittelschule, die sich auf eine 3—4klassige Volksschule mit 4—6 Jahresklassen aufbauen würde, für Knaben und Mädchen, die sich nicht einer höhern Schule zuwenden können, denen aber die Volksschule nicht genügt. Ihrem Wesen und der Methode nach würde sich diese Schule der Volksschule nähern, hätte aber eine fremde Sprache zu lehren und das Schulgeld wäre ein höheres.

Die Studien über die geschichtliche Entwicklung der höhern Schulen: Gymnasien, Realschulen, höhere Bürgerschulen, und der Volksschule geben interessante Einblicke in das Werden der preussischen Schulanstalten, die durch ihre Stellung zum *Berechtigungswesen*, insbesondere durch die Berechtigung zum Einjährigen-Freiwilligendienste so vielfach beeinflusst werden. Dass dieses Vorrecht der geplanten Mittelschule zukomme, wagt der Verfasser gegenwärtig nicht zu hoffen. Die ganze Studie ist äusserst lehrreich; beschäftigen doch im Grunde allerorts die gleichen Fragen Schulmänner und Private. Vielleicht hätte der gemeinsame Unterbau aller Schulen, die Erleichterung des Besuches der Mittelschule, die Befähigung des Schülers statt dessen Stand mehr berücksichtigt und mehr von der Ausbildung aller Klassen statt nur des „mittlern Bürgerstandes" — nur *eine* Schule für die Kinder *aller* Klassen und Stände — gesprochen werden können; allerdings sind in Preussen Standesvorurteile und -Unterschiede noch zu stark, als dass wir die gemässigten Forderungen des Verfassers nicht begreifen könnten. Doch dem Mutigen gehört die Welt. Lehrerbibliotheken und Einzelnen sei diese Studie empfohlen. . *r* . . . . .

Lehrerverein Zürich.

Eröffnung der methodischen Übungen

Samstags den 4. Februar, nachmittags 5 Uhr,

in der „Meyerei."

Anwendung der formalen Stufen an einem geschichtlichen Beispiel

von Herrn ***Gattiker.***

Mitglieder und Freunde des Vereins willkommen.

Offerte
für Museen und Schulsammlungen.

Aus dem Nachlass des Conchyliologen Herrn Dr. Walser in Schwabhausen werden hiemit zu den billigsten Preisen zum Verkauf angeboten:

1) Eine grössere Sammlung Conchylien, worunter sehr seltene Arten und zahlreiche Doubletten;
2) eine Sammlung von Vogeleiern in 200 Spezies;
3) eine Partie geschliffener Steine, als: Festungs- und Moosachat, Marmorarten, Labrador, Onyx etc. etc.

Sämtliche Objekte sind genau bestimmt und wohl erhalten.

Nähere Auskunft erteilt Frau Dr. Walser in Schwabhausen bei Dachau in Oberbaiern, sowie

Prof. *Zimmermann,*
Conservator der naturhistor. Sammlungen
in *Frauenfeld.*

Wandtafeln.

Herr *Schreinermeister Schwarz in Kreuzlingen* hat den dortigen Schulen, speziell auch der Musterschule des Seminars, Wandtafeln geliefert, die in jeder Hinsicht allen billigen Anforderungen entsprechen. Neben der *leichten und bequemen Verstellbarkeit* verdient besonders der *in Schieferimitation gehaltene, matte Anstrich* hervorgehoben zu werden.

Im Interesse der Schule wünschen wir solchen Wandtafeln eine grössere Verbreitung und möchten hiemit Schulvorsteherschaften bei bezüglichen Neuanschaffungen resp. Reparaturen auf obige Firma aufmerksam machen.

Achtzig Aquarelltafeln.
Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.
Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung
MEYERS
KONVERSATIONS-LEXIKON
VIERTE AUFLAGE.
Bibliographisches Institut in Leipzig.
256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbände à 10 Mark.
3000 Abbildungen im Text.

Elektr. Läuteinrichtungen

sehr praktisch für *Schulhäuser* mit mehreren Lehrzimmern, zum gleichzeitigen Signal für die *Pausen,* erstellt billig (von 50 Fr. an)

Rud. Lehmann in Örlikon.
Referenz zu Diensten.

Ausschreibung.

Am kantonalen *Lehrerseminar* auf *Mariaberg* bei Rorschach sind infolge Todesfalls und Resignation auf Beginn des neuen Schuljahres (15. April) *3 Lehrstellen* neu zu besetzen, die hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben werden:

1) Eine *Hauptlehrerstelle* für die *naturwissenschaftlichen* Fächer, inklusive Praktikum, mit wöchentlich 15 Stunden.
2) Eine *Hauptlehrerstelle* für *Mathematik,* inkl. Feldmessen, 15 Stunden.

Ausser den genannten Hauptfächern sind den beiden Lehrstellen je nach Befähigung der Bewerber zuzuteilen: *Zeichnen,* 9 Stunden; *Turnen,* 6 St.; *Kalligraphie* und *Buchhaltung,* 4 St. Das Maximum der vom Gesetz für eine Lehrstelle vorgeschriebenen wöchentlichen Stundenzahl beträgt 28. Besoldung 2700 Fr. nebst freier Wohnung im Seminar.

Mit einer der beiden Lehrstellen kann die Ökonomieverwaltung (Rechnungs- und Kassaführung) der Anstalt verbunden werden, wofür eine besondere Entschädigung von 300 Fr. entrichtet wird.

3) Die Stelle eines *Lehrers der Übungsschule* (Musterschule) mit denjenigen Verpflichtungen, welche bezüglich der Stundenzahl und des Lehrplanes vom Gesetze für die allgemeine Volksschule vorgeschrieben sind, nebst 1 Stunde Unterricht in praktischer Schulkunde am Seminar. Besoldung 2600 Fr., nebst freier Wohnung. Von den Bewerbern um die Lehrstelle wird ausser bewährter praktischer Lehrtüchtigkeit auch eine der Stellung entsprechende allgemeine und insbesondere pädagogische Bildung verlangt.

Anmeldungen auf die vakanten 3 Lehrstellen sind unter Beilegung der Ausweise über die wissenschaftliche und praktische Befähigung der Bewerber bis den *25. Februar* nächsthin der unterzeichneten Stelle einzureichen, welche auch allfällige nähere Auskunft erteilt. (H 1501 G)

St. Gallen, den 25. Januar 1888. *Erziehungsdepartement.*

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1888 beginnenden Jahreskurs findet Montags und Dienstags den 27. und 28. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 18. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Montags den 27. Februar, nachmittags 1 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden. (M 5104 Z)

Küsnacht, den 17. Januar 1888. *Die Seminardirektion.*

Vakante Lehrstelle.

Die durch Resignation erledigte Lehrstelle für den *Unterricht in Klavier und Blasinstrumenten an der st. gallischen Kantonsschule* wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Es ist dieselbe mit einer Verpflichtung zu *25* Unterrichtsstunden per Woche und einem Jahresgehalte von *2500 Fr.* verbunden. Antritt mit 9. Mai l. J.

Befähigte Bewerber haben ihre Anmeldung nebst Ausweisen über ihren Bildungsgang und ihre Leistungen bis *zum 25. Februar l. J.* der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen. (H 1500 G)

St. Gallen, den 25. Januar 1888. *Das Erziehungsdepartement.*

Liniirte Schreibhefte, Zeichenpapiere,
sowie sämtliches
Schreib- und Zeichenmaterial
in anerkannt guten Qualitäten liefert zu billigsten Preisen
Carl Kölla, Liniiranstalt in **Stäfa.**

Soeben erschien im Musikalienverlage von *F. Kamm* in *St. Gallen:*

Der Wirthin Töchterlein.

Melodramat. Illustration des Volksliedes: „Es zogen drei Bursche wohl über den Rhein."
Mit verbindender Deklamation und lebenden Bildern.
Für Männerchor und Soli mit Klavierbegleitung.
Komponirt von *Ferdinand Kamm.* Op. 25.
Partitur (mit Text) 42 Seiten. Preis 4 Fr., jede einzelne Chorstimme 50 Rp.

Aug. Horsters **Universal-Schulfeder Nr. 50,** Rosenfeder Nr. 1000, G-Feder Nr. 2000 als ☞ beste Schulfedern anerkannt. Zu beziehen durch alle Schreibwaren-Handlungen. Muster gratis von *Aug. Horster, Stuttgart.* (M 131/9 S)